Antrag

Hannover, den 28.10.2026

Fraktion der CDU

Schulsport in Niedersachsen sichern: Schwimmunterricht endlich verbindlich gewährleisten!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Sportunterricht ist ein zentraler Bestandteil schulischer Bildung und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Bewegung und Sport fördern nicht nur die körperliche Gesundheit und motorische Entwicklung, sondern stärken zugleich die psychische Stabilität, das Selbstvertrauen, die Konzentrationsfähigkeit und das soziale Miteinander. Im gemeinsamen Sport lernen Schülerinnen und Schüler, Regeln einzuhalten, Verantwortung zu übernehmen und als Teil einer Gemeinschaft zu handeln. Damit erfüllt der Schulsport einen Bildungsauftrag, der weit über die reine Vermittlung sportlicher Fähigkeiten hinausgeht. Vor dem Hintergrund eines wachsenden Bewegungsmangels und steigender Übergewichtsraten bei Kindern und Jugendlichen kommt dem schulischen Sport- und Schwimmunterricht zusätzlich eine herausgehobene gesundheitspolitische Bedeutung zu.[1]

Eine besondere Stellung innerhalb des Schulsports nimmt der Schwimmunterricht ein. Schwimmen ist nicht nur eine sportliche Fähigkeit, sondern eine grundlegende Sicherheitskompetenz. Wer nicht sicher schwimmen kann, ist im und am Wasser erheblichen Gefahren ausgesetzt. Laut Zahlen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) hat sich der Anteil der Grundschulkinder, die nicht schwimmen können, zwischen 2017 und 2022 von rund 10 auf etwa 20 % verdoppelt.[2] Für viele Kinder und Jugendliche ist Schule der einzige Ort, an dem sie schwimmen lernen können. Das gilt insbesondere für Kinder aus Familien, in denen die Eltern selbst nicht oder nur unsicher schwimmen können oder in denen aus finanziellen oder anderen Gründen keine Anmeldung zu außerschulischen Schwimmkursen erfolgt. Wenn der schulische Schwimmunterricht ausfällt oder nicht alle Kinder erreicht, vertieft dies bestehende soziale Ungleichheiten.

In Niedersachsen gibt es jedoch erhebliche strukturelle Probleme. 160 öffentliche Grundschulen verfügen über keine grundständig ausgebildete Sportlehrkraft, weitere 350 Schulen lediglich über eine grundständig ausgebildete Sportlehrkraft.[3] Damit fehlt an einem erheblichen Teil der Grundschulen die notwendige personelle Basis, um qualifizierten Sport- und Schwimmunterricht dauerhaft und verlässlich sicherzustellen. Gerade in der Grundschule werden jedoch wichtige Grundlagen für Bewegung, Körperbeherrschung und Schwimmfähigkeit gelegt.

Gleichzeitig bestehen auch in der Ausbildung zukünftiger Sportlehrkräfte strukturelle Lücken. Im Lehramtsstudium im Fach Sport müssen Studierende fachpraktische Teilprüfungen in den Bereichen Leichtathletik oder Schwimmen absolvieren. Angesichts der besonderen Sicherheitsrelevanz des Schwimmens ist dies problematisch.[4]

Es bestehen zudem erhebliche Infrastrukturprobleme aufgrund geschlossener Schwimmbäder, der Umwidmung von Lehrschwimmbecken in Spaßbäder und langer Anfahrtswege. Die unzureichende Versorgung mit Schwimmunterricht hat darüber hinaus unmittelbare Auswirkungen auf die Bewertungspraxis im Fach Sport. Schülerinnen und Schüler, die keinen Schwimmunterricht erhalten haben, werden im Bewegungsfeld Schwimmen vom Unterricht befreit, während andere im selben Jahrgang darin geprüft und benotet werden.

1 https://www.ddg.info/presse/2025/auf-dem-vormarsch-typ-2-diabetes-bei-kindern-und-jugendlichen
2 https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/presse/schwimmfaehigkeit/
3 https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_19_10000/09501-10000/19-09670.pdf
4 https://dslv-niedersachsen.de/2026/01/31/schulsport-in-niedersachsen-unter-druck/

Es ist nicht hinnehmbar, dass verbindliche und im Kerncurriculum verankerte Unterrichtsanteile über Jahre hinweg systematisch unterschritten oder faktisch gestrichen werden. Der anhaltende Ausfall von Sport- und Schwimmunterricht benachteiligt Kinder und Jugendliche und widerspricht dem staatlichen Bildungs- und Gesundheitsauftrag.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. insbesondere für die Grundschulen ein konkretes, zeitlich unterlegtes Konzept vorzulegen, mit dem die festgestellten Versorgungslücken an den 160 Grundschulen ohne und den 350 Grundschulen mit nur einer grundständig ausgebildeten Sportlehrkraft schrittweise geschlossen werden,

2. die Ausbildung der Sportlehrkräfte so weiterzuentwickeln, dass

 a. die fachpraktischen Teilprüfungen in den Modulen Schwimmen sowie Leichtathletik als grundlegende Bestandteile der sportpraktischen Ausbildung beide verpflichtend in allen Lehramtsstudiengängen mit dem Fach Sport zu absolvieren sind und die Wahlmöglichkeit zwischen beiden Bereichen entfällt,

 b. die regelmäßige Auffrischung der Rettungsfähigkeit durch ausreichend verfügbare Weiterbildungen verlässlich über die gesamte berufliche Tätigkeit von Sportlehrkräften hinweg gewährleistet ist,

 c. die Kapazitäten der lehramtsbezogenen Sportstudiengänge bedarfsgerecht ausgebaut werden und die Niedersächsische Masterverordnung Lehramt sowie damit zusammenhängende kapazitätsrechtliche Vorgaben so angepasst werden, dass Hochschulen, die zusätzliche Sportlehrkräfte ausbilden wollen und können, hieran nicht gehindert werden,

3. die bestehenden Weiterbildungen für die Qualifizierung zur Erteilung von Schwimmen-Erstunterricht deutlich auszubauen,

4. die bestehende Weiterbildung „Sport im Primarbereich“ für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte deutlich auszubauen,

5. die Sportstätten- und Schwimmbadinfrastruktur verlässlich zu sichern und für Schulen, die kurzfristig keinen Zugang zu einem geeigneten Schwimmbad haben, mobile Schwimmcontainer als Übergangslösung, insbesondere für die Wassergewöhnung und den Erwerb des Frühschwimmerabzeichens („Seepferdchen“), als landesseitig gefördertes Angebot bereitzustellen,

6. die Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Niedersachsen e. V. (LSB), dem Landesschwimmverband Niedersachsen e. V. (LSN) und der DLRG strukturell und finanziell zu verstetigen,

7. im Schwimmunterricht sicherzustellen, dass nicht nur die Grundlagen für Nichtschwimmerinnen und -schwimmer vermittelt werden, sondern auch der Erwerb des Deutschen Schwimmabzeichens Bronze, wie im Kerncurriculum für das Ende des Schuljahrgangs 6 vorgesehen[5], flächendeckend erreicht werden kann.

Begründung

Wenn knapp ein Drittel der öffentlichen Grundschulen über keine oder nur eine grundständig ausgebildete Sportlehrkraft verfügt, ist ein verlässlicher, kerncurricular gebotener Sport- und Schwimmunterricht strukturell nicht gewährleistet.

Erforderlich ist deshalb ein belastbarer Stufenplan, mit dem die Versorgung an Grundschulen messbar verbessert wird. Hinzu kommt, dass nicht allein die Zahl der ausgebildeten Sportlehrkräfte über die Qualität und Verlässlichkeit des Schwimmunterrichts entscheidet. Die Rettungsfähigkeit der unterrichtenden Lehrkräfte muss über die gesamte berufliche Tätigkeit hinweg gewährleistet werden. Hierfür braucht es ausreichend verfügbare Fort- und Weiterbildungsangebote. Ebenso müssen ausreichende Möglichkeiten geschaffen werden, fachfremd unterrichtende Lehrkräfte gezielt für den

[5] https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_19_07500/06001-06500/19-06134.pdf

Sport- und insbesondere den Schwimmunterricht weiterzuqualifizieren. Bestehende Angebote können hierbei einen wichtigen Beitrag leisten, müssen jedoch in einem Umfang zur Verfügung stehen, der dem tatsächlichen Bedarf der niedersächsischen Schulen entspricht.

Auch die Lehramtsausbildung muss an die sicherheits- und gesundheitspolitische Bedeutung des Schwimmunterrichts angepasst werden. Die Möglichkeit, sich im Studium zwischen Leichtathletik und Schwimmen zu entscheiden, wird dieser Bedeutung nicht gerecht. Schwimmen unterscheidet sich von anderen Bewegungsfeldern dadurch, dass fehlende Schwimmfähigkeit mit unmittelbarer Lebensgefahr verbunden sein kann. Die Ausbildung angehender Sportlehrkräfte muss daher den Schwimmunterricht einschließen. Hinzu kommt, dass Hochschulen, die ihre Ausbildungskapazitäten im Fach Sport ausweiten könnten, durch geltende kapazitätsrechtliche Vorgaben daran gehindert werden. Angesichts des bestehenden Personalmangels ist dieser Zustand nicht haltbar.

Schwimmunterricht setzt darüber hinaus das Vorhandensein und die Nutzbarkeit geeigneter Schwimmstätten voraus. Wo schulisch nutzbare Wasserflächen kurzfristig nicht zur Verfügung stehen, können mobile Schwimmcontainer eine sinnvolle Übergangslösung darstellen, insbesondere für die Wassergewöhnung und den Erwerb des Frühschwimmerabzeichens. Ein entsprechendes Modell wurde etwa in Göttingen bereits geplant, konnte dort jedoch aus finanziellen Gründen nicht eingesetzt werden. Obwohl diese Lösung seit Längerem diskutiert wird, steht eine landesseitige Förderung bislang aus.

Die Kooperation mit Verbänden wie der DLRG, dem LSB und dem LSN hat gezeigt, dass zusätzliche Schwimmkurs- und Qualifizierungsangebote wirksam sind und abgesichert werden müssen.

Ein verlässlicher Schwimmunterricht darf nicht vom Schulstandort abhängen. Niedersachsen braucht deshalb einen umfassenden Ansatz, der die personellen, ausbildungsbezogenen und infrastrukturellen Voraussetzungen gemeinsam in den Blick nimmt. Mit den Forderungen in diesem Antrag wird sichergestellt, dass der Schulsport und insbesondere der Schwimmunterricht in Niedersachsen die Priorität erhalten, die ihnen für Gesundheit, Sicherheit, Entwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen zusteht.

Carina Hermann

Parlamentarische Geschäftsführerin

(verteilt am 28.10.2026)